

**Erhebung über Stromabsatz und Erlöse
der Elektrizitätsversorgungsunternehmen
sowie der Stromhändler für das Jahr 2011**

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg · 70158 Stuttgart

Rücksendung
bitte bis
15. Juni 2012

083

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg - Referat 44
Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über
Telefon: 0711 641 - Durchwahl
Frau Schurmann - 2989
Telefax: 0711 641 - 134400
E-Mail: energie@stala.bwl.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ihre Daten können Sie auch online unter
<https://idev.statistik-bw.de> melden.

online

_____ Kennung

_____ Passwort

_____ Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Stromabsatz und Erlöse für das Gesamtunternehmen im Jahr 2011

In die Erlöse sind einzurechnen: die Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben sowie die Ausgleichsabgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz.

Ohne Mehrwertsteuer und **ohne** Stromsteuererstattungen nach § 10 Stromsteuergesetz. Falls der Stromabsatz in mehreren Bundesländern erfolgte, bitte die Angaben in Abschnitt B **für jedes Bundesland getrennt** machen. *Gegebenenfalls bitte weitere Blätter anfügen.*

Absatz an		MWh	1 000 Euro
Energieversorgungsunternehmen einschließlich Durchleitungen und Beistellungen 1	01	_____	_____
Sonderabnehmer nach Sonderverträgen (Letztverbraucher) = (03 + 04)	02	_____	_____
Hochspannungssonderabnehmer (> 1 kV) 2	03	_____	_____
Niederspannungssonderabnehmer (≤ 1 kV) 2	04	_____	_____
Tarifabnehmer (Letztverbraucher) 3	05	_____	_____
Letztverbraucher insgesamt (an eigene Kunden) = (02 + 05) = (07 + 08 + 10 + 11) 4	06	_____	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	07	_____	_____
Verkehr	08	_____	_____
darunter: Fahrstrom	09	_____	_____
Haushaltskunden 5	10	_____	_____
Sonstige	11	_____	_____
Betriebsverbrauch des Unternehmens 6	12	_____	_____
Im Inland verfügbare Strommenge = (06 + 12)	13	_____	_____
Stromausfuhr 7	14	_____	_____

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 44 – Energie
70158 Stuttgart

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Angaben sind für das gesamte Unternehmen (Abschnitt A) und, sofern der Stromabsatz an Letztverbraucher in anderen Bundesländern erfolgte, für jedes Bundesland getrennt zu machen (Abschnitt B). Zahlenwerte bitte ohne Nachkommastelle angeben.

- 1** Energieversorgungsunternehmen sind gemäß dem „Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts“ natürliche und juristische Personen, die Energie an andere liefern, ein Energieversorgungsnetz betreiben oder an einem Energieversorgungsnetz als Eigentümer Verfügungsbefugnis besitzen. Bezüge von der und Lieferungen an die Strombörse sind analog den Mengen von und an Energieversorgungsunternehmen zu behandeln.
- 2** Bei der Aufteilung des Stromabsatzes nach Hoch- und Niederspannungs-sonderabnehmern (Zeilen 03 und 04) ist die im Vertrag festgelegte Lieferspannung (nicht Übergabe- oder Messspannung) und die dazugehörige entsprechende Preisstellung maßgebend.
Hochspannungs-sonderabnehmer (Zeile 03) sind Abnehmer mit Lieferspannungen von mehr als 1 kV, Niederspannungs-sonderabnehmer (Zeile 04) sind Abnehmer mit Lieferspannungen bis 1 kV.
- 3** Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) gelten als Lieferungen an Tarifkunden. Siehe auch Artikel 1 Absatz 7 Satz 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung vom 22. Juli 1999 (BGBl. I S. 1669).

- 4** Letztverbraucher sind natürliche oder juristische Personen, die elektrische Energie nur für eigene Zwecke einsetzen, d. h. keine Dritte mit elektrischer Energie beliefern sowie Betriebe/Unternehmen aus dem Bereich der Industrie, die den Versorgerstatus nach StromStG haben.
- 5** Haushaltskunden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
- 6** Der Betriebsverbrauch des EVU ist der Verbrauch in seinen betriebseigenen Einrichtungen wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Schalt- und Umspannungsanlagen, für Beleuchtungs- und Heizungsanlagen, elektrische Antriebe und Kühlaggregate. Der Betriebsverbrauch rechnet zur nutzbaren Stromabgabe. Der Eigenverbrauch der Kraftwerke zählt nicht zum Betriebsverbrauch.
- 7** Stromausfuhr ist die direkte Einspeisung elektrischer Energie von Netzbetreibern, die Übergabestellen an der deutschen Landesgrenze haben.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1 Stromabsatz und Erlöse im Bundesland:

Absatz an		MWh	1 000 Euro
Sonderabnehmer nach Sonderverträgen (Letztverbraucher) = (03 + 04)	02	_____	_____
Hochspannungssonderabnehmer (> 1 kV)	2 03	_____	_____
Niederspannungssonderabnehmer (≤ 1 kV)	2 04	_____	_____
Tarifabnehmer (Letztverbraucher)	3 05	_____	_____
Letztverbraucher insgesamt (an eigene Kunden) = (02 + 05) = (07 + 08 + 10 + 11)	4 06	_____	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	07	_____	_____
Verkehr	08	_____	_____
darunter: Fahrstrom	09	_____	_____
Haushaltskunden	5 10	_____	_____
Sonstige	11	_____	_____
Betriebsverbrauch des Unternehmens	6 12	_____	_____
Im Inland verfügbare Strommenge = (06 + 12)	13	_____	_____

2 Stromabsatz und Erlöse im Bundesland:

Absatz an		MWh	1 000 Euro
Sonderabnehmer nach Sonderverträgen (Letztverbraucher) = (03 + 04)	02	_____	_____
Hochspannungssonderabnehmer (> 1 kV)	2 03	_____	_____
Niederspannungssonderabnehmer (≤ 1 kV)	2 04	_____	_____
Tarifabnehmer (Letztverbraucher)	3 05	_____	_____
Letztverbraucher insgesamt (an eigene Kunden) = (02 + 05) = (07 + 08 + 10 + 11)	4 06	_____	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	07	_____	_____
Verkehr	08	_____	_____
darunter: Fahrstrom	09	_____	_____
Haushaltskunden	5 10	_____	_____
Sonstige	11	_____	_____
Betriebsverbrauch des Unternehmens	6 12	_____	_____
Im Inland verfügbare Strommenge = (06 + 12)	13	_____	_____

3 Stromabsatz und Erlöse im Bundesland:

Absatz an		MWh	1 000 Euro
Sonderabnehmer nach Sonderverträgen (Letztverbraucher) = (03 + 04)	02	_____	_____
Hochspannungssonderabnehmer (> 1 kV)	2 03	_____	_____
Niederspannungssonderabnehmer (≤ 1 kV)	2 04	_____	_____
Tarifabnehmer (Letztverbraucher)	3 05	_____	_____
Letztverbraucher insgesamt (an eigene Kunden) = (02 + 05) = (07 + 08 + 10 + 11)	4 06	_____	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	07	_____	_____
Verkehr	08	_____	_____
darunter: Fahrstrom	09	_____	_____
Haushaltskunden	5 10	_____	_____
Sonstige	11	_____	_____
Betriebsverbrauch des Unternehmens	6 12	_____	_____
Im Inland verfügbare Strommenge = (06 + 12)	13	_____	_____

4 Stromabsatz und Erlöse im Bundesland:

Absatz an		MWh	1 000 Euro
Sonderabnehmer nach Sonderverträgen (Letztverbraucher) = (03 + 04)	02	_____	_____
Hochspannungssonderabnehmer (> 1 kV)	2 03	_____	_____
Niederspannungssonderabnehmer (≤ 1 kV)	2 04	_____	_____
Tarifabnehmer (Letztverbraucher)	3 05	_____	_____
Letztverbraucher insgesamt (an eigene Kunden) = (02 + 05) = (07 + 08 + 10 + 11)	4 06	_____	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	07	_____	_____
Verkehr	08	_____	_____
darunter: Fahrstrom	09	_____	_____
Haushaltskunden	5 10	_____	_____
Sonstige	11	_____	_____
Betriebsverbrauch des Unternehmens	6 12	_____	_____
Im Inland verfügbare Strommenge = (06 + 12)	13	_____	_____

Bei Bedarf fügen Sie bitte weitere Blätter an.

Auszug aus der
Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –
 Übersicht der Abnehmergruppen

Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	WZ-Schlüssel 2008
Kohlenbergbau	05
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	06
Erzbergbau	07
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	08
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	09
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10
Getränkeherstellung	11
Tabakverarbeitung	12
Herstellung von Textilien	13
Herstellung von Bekleidung	14
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	15
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	16
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	18
Kokerei und Mineralölverarbeitung	19
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	20
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	21
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	22
Herstellung von Glas- und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	23
Metallerzeugung und -bearbeitung	24
Herstellung von Metallerzeugnissen	25
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	26
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27
Maschinenbau	28
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	29
Sonstiger Fahrzeugbau	30
Herstellung von Möbeln	31
Herstellung sonstiger Waren	32
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	33
Verkehr	WZ-Schlüssel 2008
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitung	49
Schifffahrt	50
Luftfahrt	51
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	52
Post-, Kurier- und Expressdienste	53
Sonstige	WZ-Schlüssel 2008
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	01
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	02
Fischerei und Aquakultur	03
Gasversorgung	35.2
Wärme- und Kälteversorgung	35.3
Wasserversorgung	36
Abwasserentsorgung	37
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	38
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstigen Entsorgern	39
Hochbau	41
Tiefbau	42

Sonstige	WZ-Schlüssel 2008
Vorbereitenden Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	43
Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	45
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	46
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	47
Beherbergungsgewerbe	55
Gastronomie	56
Verlagswesen	58
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik ...	59
Rundfunkveranstalter	60
Telekommunikation	61
Erbringen von Dienstleistungen der Informationstechnologie	62
Informationsdienstleistungen	63
Erbringung von Finanzdienstleistungen	64
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	65
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeit	66
Grundstücks- und Wohnungswesen	68
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	69
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	70
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	71
Forschung und Entwicklung	72
Werbung und Marktforschung	73
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeit	74
Veterinärwesen	75
Vermietung von beweglichen Sachen	77
Vermietung und Überlassung von Arbeitskräften	78
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	79
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	80
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	81
Erbringen von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	82
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	84
Erziehung und Unterricht	85
Gesundheitswesen	86
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	87
Sozialwesen (ohne Heime)	88
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	90
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	91
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	92
Erbringen von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und Erholung	93
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)	94
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	95
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	96
Private Haushalte mit Hauspersonal	97
Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	98
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	99

Erhebung über Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen sowie der Stromhändler für das Jahr 2011

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den Unternehmen und Betrieben der Elektrizitätsversorgung durchgeführt. Diese gelten als Energieversorgungsunternehmen (EVU). EVU sind gemäß dem „Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts“ natürliche und juristische Personen, die Energie an andere liefern, ein Energieversorgungsnetz betreiben oder an einem Energieversorgungsnetz als Eigentümer Verfügungsbefugnis besitzen. Bezüge von der und Lieferungen an die Strombörse sind analog den Mengen von und an Energieversorgungsunternehmen zu behandeln. Die Erhebung liefert unentbehrliche Daten für die energiepolitischen Entscheidungen der für die Elektrizitätswirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Energiestatistik (EnStatG) vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Absatz 2 EnStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 2 Nummer 1, Buchstaben a bis c EnStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind auskunftspflichtig die Leitungen von Unternehmen und Betrieben, die andere mit Energie versorgen, einen anderen Energieversorger mit Elektrizität beliefern oder ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben bzw. sich der Anlagen zur Verteilung bedienen sowie die Leitungen von Unternehmen, Betrieben oder sonstigen Einrichtungen zur thermischen Verwertung von Abfällen. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 14 Absatz 1 EnStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 14 Absatz 2 EnStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummer, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Der Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen wird nach Abschluss der nächsten Erhebung vollständig vernichtet.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind der § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. EU Nr. L 61 S. 6) zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates.